



Grundsätzliche Regelungen bei Klausuren

Sekundarstufe II:

1. Klausurpapier/Klausurfrühstück

Klausurmappen mit Klausurpapier werden von der Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt. Klausurschreiber*innen der Q1 und Q2, die über die 1. große Pause ihre Klausur schreiben, werden von Parallelkursen mit Frühstück aus der Mensa versorgt.

2. Verhalten bei Klausuren

Smartphones, Handys und Smartwatches sind vor der Klausur an einem von der Aufsicht zugewiesenen Platz zu deponieren. Die ersten 10 Minuten der Klausur können für formale Fragen an die Fachlehrkraft genutzt werden, danach beginnt die selbstständige Arbeit, entsprechend der vorgegebenen Arbeitszeit. Störungen während der Arbeit sind von der aufsichtführenden Lehrkraft sofort zu unterbinden und im Klausurprotokoll zu vermerken. Bei Täuschungshandlungen gelten die Bestimmungen des § 13 (6) APO-GOST, die bis zur „ungenügenden“ Bewertung der Klausur reichen können. Vor Toilettengängen ist die Klausuraufsicht zu informieren, die das (vorübergehende) Verlassen des Klausorraums im Klausurprotokoll vermerkt.

3. Versäumnis einer Klausur

Krankheitsbedingtes Fehlen bei Klausuren ist noch am selben Tag von den Erziehungsberechtigten bzw. von dem*der volljährigen Schüler*in zu melden. Dies geschieht im Regelfalle per E-Mail an die Stufenleitung und Herrn K. Schmitt, im Ausnahmefalle per Anruf des Sekretariats. Anschließend ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem die Schulunfähigkeit am Tag der Klausur bescheinigt wird. Das Attest muss spätestens am dritten Tag nach der Klausur vorliegen. Die versäumte Klausur wird ggf. auch an einem Samstagvormittag nachgeschrieben (vgl. Klausurplan). Das Versäumnis einer Klausur ohne ausreichende Entschuldigung zieht die Note „ungenügend“ nach sich.